

Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz - Ergebnis der Wahl am 07. März 2021 -

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 das endgültige Ergebnis der am 07. März 2021 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz ermittelt und wie folgt festgestellt:

A. Wahlberechtigte	13.421
B. Wählerinnen und Wähler insgesamt	4.161
C. Ungültige Stimmen	50
D. Gültige Stimmen	4.111

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Demmin, Björn	Einzelbewerber	3.853	258

Somit ist Herr Björn Demmin als Bürgermeister der Stadt Preetz gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich bei der Gemeindevwahlleiterin der Stadt Preetz, Rathaus, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Einspruchsfrist beginnt am 16. März 2021.

Preetz, den 15. März 2021

Die Gemeindevwahlleiterin

gez. Gesa Timmermann